

ZEICHENERKLÄRUNG (gem. PlanzV90)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)

Ergänzungen nach der Auslegung in rot geschrieben

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Kennzeichnung (gem. § 9 (5) BauGB)

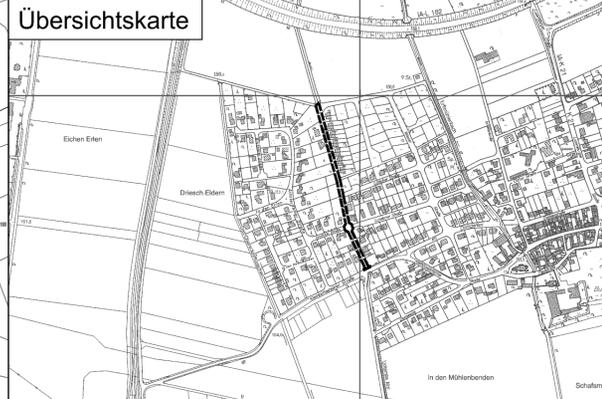
Das Plangebiet befindet sich gemäß der Karte der Erbebenzonen und geologischer Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Nordrhein-Westfalen, Karte zu DIN 4149, Juni 2006, in der Erbebenzone 2 in der Untergrundklasse R (Gebiete mit felsartiger Untergrund). Die in der DIN 4149 genannten bautechnischen Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

Hinweise

Die weiteren Fes des Bebauungsplanes Nr. 7/ Ortsteil Kleinbülesheim sind durch die 2. Änderung nicht betroffen und bleiben unberührt.

Beim Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmitteln während der Erd-/Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle, die zuständige Ordnungsbehörde oder direkt der KBD zu verständigen. Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

© Kreis Euskirchen Abr. Geobormation, Vermessung und Kataster Az: 110108 vom 11.12.2009



Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt.
Euskirchen, den 01.10.2010

Rang _____
Siegel _____

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Euskirchen, den 04.10.2010

Rothe _____

Planung
Entwurfsbearbeitung:
Euskirchen, den 01.10.2010
ausgefertigt:
Euskirchen, den 04.10.2010

Rohwer _____
Maaßen _____

Kopie
Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
Euskirchen, den _____

Beschluss zur Änderung
Dieser Plan ist gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 26.05.2010 aufgestellt worden.

Bekanntmachung
Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde am 03.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat vom 05.07.2010-19.07.2010 in Form eine 2 wöchigen Einsichtnahme stattgefunden.

Euskirchen, den 05.10.2010
Der Bürgermeister _____
Siegel _____

i.V. Techn. Beigeordneter Zündorf _____

Beschluss des Entwurfs und Auslegung
Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.12.2010 bis 10.01.2011 öffentlich ausgelegt.

Beteiligung der Behörden
Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.12.2010 durchgeführt.

Euskirchen, den _____
Der Bürgermeister _____
Siegel _____

Beschluss als Satzung
Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Euskirchen am 17.03.2011 als Satzung beschlossen worden.
Euskirchen, den 16.08.2011
Der Bürgermeister _____
Siegel _____

Dr. Friedl _____

Bekanntmachung
Mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 20.08.2011 tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.
Euskirchen, den 23.08.2011
Der Bürgermeister _____
Siegel _____

Dr. Friedl _____

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung
Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung 1990- BauNVO) bekanntgemacht am 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990- PlanzV 90) bekanntgemacht am 18.12.1990.
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) bekanntgemacht am 01.03.2000 (GVBl. NW S. 256).
Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) bekanntgemacht am 25.06.1995 (GVBl. NW S. 926).
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bekanntgemacht am 25.06.2005 (BGBl. I S. 1746).
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) bekanntgemacht am 04.04.2002 (BGBl. I 2002, S. 1193 ff).
Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG NW) bekanntgemacht am 21.07.2000 (GVBl. NW S. 569). (BGBl. I, 1991 S. 58).

STADT EUSKIRCHEN
ORTSTEIL

BEBAUUNGSPLAN NR. 7
2. ÄNDERUNG

M. 1 : 1000